

# Windkraftanlagen im Raum Riedenburg

**Aufstellung eines fachlichen Teilflächennutzungsplan zur Konzentrationsflächendarstellung für Windkraftnutzung, Deckblatt Nr. 38/19 zum FNP/LSP**

**Stellungnahme des Bund Naturschutz Kreisgruppe Kelheim**  
als Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.2 BauGB

---

Die BN Kreisgruppe Kelheim begrüßt grundsätzlich den Weg des Windenergieausbaues nach einer fundierter fachkundige Planung und ökologischen „Leitplanken“. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung dafür die Belange von Mensch und Natur beim Ausbau der Windenergie einvernehmlich zu regeln.

Mit dem Zonierungskonzept zur Windkraftnutzung im Naturpark Altmühltal welchem der Bund Naturschutz grundsätzlich zugestimmt hat wurde ein erster Schritt getan.

Darauf aufbauend erfolgen nunmehr die

- Aufstellung eines fachlichen Teilflächennutzungsplan zur Windkraftnutzung,
- die Ausweisung von Konzentrationsflächen mit einem Standortkonzept der Stadt Riedenburg,
- verbunden mit einer umfangreichen artenschutzrechtlicher Bewertung dieser Flächen.

**Der Bund Naturschutz Kreisgruppe Kelheim stimmt diesen Planungen im wesentlichen zu und hat dabei keine grundsätzlichen Einwendungen.**

Wir weisen aber vorsorglich darauf hin, dass aus Sicht des Natur- und Artenschutzes trotzdem eine naturschutzfachliche Bewertung (saP) im Rahmen der projektbezogenen Einzelfallprüfung nötig ist.

## **Begründung:**

Für den Bund Naturschutz ist Nutzung der Windkraft die effizienteste Art der erneuerbaren Energiegewinnung verglichen mit Bio/Agrargas und Photovoltaik. Ohne eine gewisse Anzahl von Windräder wird sich das Klimaschutzkonzept, eine dezentrale Energieversorgung, sowie die Energiewende weg von Atom und fossilen Energieträgern im Landkreis Kelheim nicht umsetzen lassen.

Bis auf wenige Standorte in der Hallertau sind die windhöflichsten und ertragreichsten Standorte nun mal auf den Jurahöhen im Naturpark Altmühltal bzw. im Paintner Forst. Aus Sicht des BN sind die derzeit geplanten Windkraftanlagen sowohl für die Natur und die Umwelt als auch für die Anwohner verantwortlich.

Hinsichtlich des Naturschutzes haben wir als Naturschutzverband derzeit keine weitergehenden Erkenntnisse um die artenschutzrechtlichen Bewertungen der Gutachten, welche keine naturschutzrechtliche, weder bau-, noch anlagen- und betriebsbedingt Beeinträchtigungen von Arten feststellen, in Frage zu stellen.

Bei 1000 m Mindestabstand zur Wohnbebauung sollte es auch aus Sicht des Bund Naturschutz keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Anwohner geben.

Leider lassen sich die Windräder mit ihrer Höhe von 200 Meter auch im Wald nicht unsichtbar machen und haben damit sicherlich je nach Betrachtungsweise, negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild.

Durch eine vernünftige Planung (Konzentration auf einige wenige Standorte) und durch eine angepasste Anzahl der WKA dürfte die Gefahr einer „Verspargelung“ bzw. „Umzingelung“ minimiert werden können.

Durch verschiedene Modelle der Bürgerbeteiligung (z.B. Energiegenossenschaften usw.) und durch eine sachliche Information sollte es auch möglich sein die Akzeptanz der Windräder zu erhöhen.

Oder bedarf es dazu erst wieder eines neuen Atomunfalls wie in Fukushima?

### **Unsinnige 10 – H Regelung!**

Die von der Bayerischen Staatsregierung beabsichtigte 10 - H Regelung verhindert nicht nur den notwendigen Ausbaue der Windkraft in Bayern, sondern fördert den Streit und die Ablehnung um die Standorte in dem sie vorgaukeln man könne Windräder unsichtbar machen.

Es wird damit erstmals ein neues Schadensbild konstruiert, ein vorgeblicher

#### **„Schaden der Sichtbarkeit“.**

Übertrüge man diesen „Schaden“ auf andere Belange dürfen zukünftig z. B. keine neuen Flugplätze, neue Straßen und Gewerbegebiete, aber auch keine neuen Hochspannungsleitungen wegen „Sichtbarkeit“ mehr genehmigt werden.

Keine noch zu umweltgefährdende Industrieanlage wird so hohen Abstandregelungen unterworfen wie dies zukünftig für Windräder geplant ist.

Sollte diese Regelung gesetzliche Realität werden hat sich wahrscheinlich die Diskussion um die Windkraftanlagen im Raum Riedenburg von selbst erledigt. Leider dürfte dies dann auch insgesamt für die Windenergie in Bayern gelten.

Peter Forstner  
BN Kreisvorsitzender  
Kreisgruppe Kelheim